



Vermittlung von Terminen

durch die Terminservicestelle der KV Sachsen

Was sind die Voraussetzungen für eine Terminvermittlung?

- Sie sind gesetzlich versichert und haben eine Überweisung zu einem Facharzt mit einer Dringlichkeitskennzeichnung (12stelliger Vermittlungscode) erhalten.
- Für eine Terminvermittlung zum Augenarzt, zum Frauenarzt, zur Psychotherapeutischen Sprechstunde, zu Haus- sowie Kinder- und Jugendärzten wird keine Überweisung benötigt.

Wie funktioniert die Terminvermittlung?

- Die Terminservicestelle der KV Sachsen ist **telefonisch unter der Rufnummer 116117 erreichbar**.
- Die Mitteilung zum Termin erhalten Sie in der Regel binnen einer Woche.
- **Bitte bestätigen Sie diesen Termin innerhalb von 2 Werktagen gegenüber der genannten Praxis.**
- **Bei Absage des vermittelten Termins** informieren Sie bitte die Praxis, zu der vermittelt wurde und die Terminservicestelle vorzugsweise per Email an terminvermittlung@kvsachsen.de
- In medizinisch begründeten Fällen gilt für den vermittelten Facharzt-Termin eine Wartefrist von maximal vier Wochen. Ausgenommen von dieser Frist sind Routineuntersuchungen und Bagatellerkrankungen.

Bitte beachten Sie:

- Es erfolgt keine Vermittlung von Wunschterminen bei Wunschärzten. Weitere Anfahrtswege sind gelegentlich nicht zu vermeiden. Dabei ist eine Anfahrtszeit von 30 Minuten für Hausärzte und allgemeine Fachärzte sowie 60 Minuten für spezialisierte Fachärzte einzuplanen.
Es empfiehlt sich daher, dass Sie zuerst bei Ihrem bereits behandelnden Facharzt/Wunscharzt in Ihrer Nähe nach einem Termin fragen, bevor Sie sich an die Terminservicestelle wenden.
- Für eine individuelle Facharztsuche empfehlen wir unsere Arztsuche im Internet unter www.kvsachsen.de/arztsuche/.
- Das Terminvermittlungsangebot gilt nicht bei Zahnärzten und Kieferorthopäden. Es erfolgt keine Beratung zu medizinischen und anderweitigen Fragen.